

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/054

Status:

öffentlich

Veräußerung Liegenschaft Leerer Landstraße 16

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Liegenschaft Leerer Landstraße 16 und eine Teilfläche der Liegenschaft Leerer Landstraße 14 sollen meistbietend veräußert werden.

Sachverhalt:

Die sich im städtischen Besitz befindliche Liegenschaft Leerer Landstraße 16 wurde im Jahre 1986 aus strategischen Gründen für die Baumaßnahmen im Bereich der Leerer Landstraße, Lüchtenburger Weg und Fischteichweg erworben. Gleiches gilt für die parallel erworbene Liegenschaft Leerer Landstraße 14.

In dem Gebäude Leerer Landstraße 16 befindet sich im Erdgeschoß ein Ladenlokal und im 1. und 2. Obergeschoß jeweils eine Wohnung.

Das Ladenlokal ist über mehrere Jahrzehnte an den Elektroinstallationsbetrieb Theesen vermietet gewesen. Nach dem Verkauf des Betriebes wurde der Standort aufgegeben. Die im 1. Obergeschoß befindliche Mietwohnung war mehrere Jahre an eine Dame vermietet, die leider im letzten Jahr verstorben ist. Die Wohnung im 2. Obergeschoß ist momentan vermietet.

Das Gebäude wurde im Jahre 1889 errichtet und in den Jahren 1905 / 1957 und 1980 umgebaut bzw. teilsaniert.

Von Seiten der Stadt sind nur geringe Investitionen seit dem Erwerb getätigt worden.

Für die Weitervermietung des Ladenlokales hat es einige Anfragen gegeben, wobei jeweils erhebliche Umbauten für die vorgesehenen Nutzungen erforderlich gewesen wären.

Hierbei handelte es sich um Friseure, Imbissbetrieb oder einen Laden für Bürobedarf.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei einer Weitervermietung des Ladenlokals als auch der Wohnung erhebliche Investitionen in die Installationen zu tätigen wären. Weiterhin wäre eine grundlegende Sanierung des Gebäudes erforderlich, um die heutigen Standards an Mietwohnraum zu erfüllen.

In Anbetracht der zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Mieteinnahmen erscheint eine Veräußerung des Gebäudes aus Sicht der Stadt Aurich erheblich wirtschaftlicher und sinnvoller.

Im Rahmen der Veräußerung sollte auch eine Teilfläche der Liegenschaft Leerer Landstraße 14 mit einbezogen werden, da es über die Jahre immer wieder Probleme mit der Parkplatzsituation und den Wegebeziehungen zwischen den einzelnen Grundstücken gab. Hier könnte dann eine Neuordnung erfolgen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Liegenschaft Leerer Landstraße 16 und einer Teilfläche der Liegenschaft Leerer Landstraße 14 erfolgt eine Einnahme.

Durch die Veräußerung entfallen Mieteinnahmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass derzeit nur geringe Einnahmen aufgrund der Leerstände für das Ladenlokal als auch einer Wohnung erzielbar sind.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Im Hinblick auf das Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune" ergeben sich keine Auswirkungen auf die Merkmale Familie und Arbeitswelt sowie Wohnen und Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Veräußerung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann